



Deutsche Industriebank

Düsseldorf und Berlin

**Prospekt nach § 38 BörsZulV
über die Zulassung von Schuldverschreibungen zum amtlichen Markt**

Betrag	Art/Gattung	Isin-Code	Zinstermin	Zinslauf- beginn	1. Zins- fälligkeit	Fälligkeit
1. Euro 250.000.000,--	Kassenobligationen von 2003 Serie 945 mit variabler Verzinsung	DE0002196458	23.02./23.05. 23.08./23.11.	23.05.2003	25.08.2003	23.05.2005
2. Euro 25.000.000,--	Inhaberschuldverschreibungen von 2003 Reihe 97 Stufenzinsanleihe mit Schuldnerkündigungsrecht	DE0002730975	29.05.	28.05.2003	29.05.2004	29.05.2009

an der Börse Düsseldorf

Der Vorstand hat die Ausgabe vorstehender Emissionen beschlossen.

Die Emittentin ist berechtigt, die Inhaberschuldverschreibung Reihe 97 zum 22.05.2006 mit Wirkung zum 29.05.2006 zum Nennwert zu kündigen.
Die Kassenobligation Serie 945 ist seitens des Gläubigers und Schuldners unkündbar.

Die Emissionen sind in einer oder mehreren Sammelurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt/Main hinterlegt worden sind.

Ein Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden besteht nicht; kleinste handelbare Stückelung Euro 1.000,--

Die Verzinsung der Emissionen endet mit Ablauf des der Fälligkeit vorhergehenden Tages, das gilt auch dann, wenn die Leistung nach § 193 BGB bewirkt wird.

Die Rückzahlung erfolgt bei Fälligkeit zum Nennwert.

Die Einlösung der fälligen Zinsen, Kapitalrückzahlungen sowie sonstige die Emission betreffende Maßnahmen werden durch die Clearstream Banking AG bzw. die depotführenden Kreditinstitute vorgenommen.

Die Emissionserlöse werden im Rahmen der Geschäftszwecke der Emittentin verwendet.

Der letzte veröffentlichte Jahresabschluss zum 31. März 2002 steht dem Publikum am Sitz der Bank in Düsseldorf und Berlin zur Einsicht zur Verfügung.

Verzinsung zu Punkt 1:

Zinstermine für die Kassenobligation Serie 945 sind der 23. Februar, der 23. Mai, der 23. August und der 23. November eines jeden Jahres, es sei denn, der betreffende Tag ist kein Bankgeschäftstag. In diesem Fall ist der Zinstermin der Bankgeschäftstag, der auf den Tag unmittelbar folgt, an den Zinsen sonst zahlbar gewesen wären, es sei denn, der Zinstermin würde dadurch in den nächsten Kalendermonat fallen; in diesem Fall fällt der Zinstermin auf dem unmittelbar vorhergehenden Bankgeschäftstag.

„Bankgeschäftstag“ in dem hier für den Zahlung verwendeten Sinne ist jeder Tag, an dem die Banken und das Abrechnungssystem des Verwahrers am Erfüllungsort geöffnet haben.

Der variable Zinssatz entspricht dem EURIBOR für Drei-Monats-Einlagen zuzüglich 0,10 % p.a.

Die variablen Zinssätze werden jeweils zwei Bankgeschäftstage vor Beginn der betreffenden Zinsperiode festgesetzt.

„Bankgeschäftstag“ in dem hier für das Zinsfixing verwendeten Sinne ist jeder Tag, an dem alle maßgeblichen Bereiche des Target-Systems betriebsbereit sind.

Die Berechnung der ausmachenden Zinsen für den variablen Zinssatz erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Anzahl von Tagen der jeweiligen Zinsperiode geteilt durch 360.

Der Zinssatz für die Zeit vom 23. Mai 2003 bis 24. August 2003 (einschließlich) wurde auf 2,465 % festgesetzt.

Verzinsung zu Punkt 2:
vom 28.05.2003 bis 28.05.2006 (einschließlich) mit jährlich 3,250 %
vom 29.05.2006 bis 28.05.2009 (einschließlich) mit jährlich 4,000 %

Die Berechnung der Zinsen erfolgt nach ISMA 251 act/act.


Nach derzeit geltendem Recht wird in Deutschland auf die Einkünfte aus Wertpapieren Zinsabschlagsteuer erhoben. Auf diese Steuer ist weiterhin ein Solidaritätszuschlag zu zahlen. Diese Abgaben werden nicht von der IKB Deutsche Industriebank AG übernommen.

Es gilt deutsches Recht, Erfüllungsort für alle Leistungen aus den Wertpapieren der Bank ist Frankfurt/Main, Gerichtsstand ist Düsseldorf.

Die Zulassungsstelle der Börse Düsseldorf hat die vorgenannten Schuldverschreibungen zum amtlichen Markt zugelassen.

Düsseldorf, im Juni 2003

IKB Deutsche Industriebank AG

 i. V. d. B.